



Anfrage Nr. VI-F-05694

Status: öffentlich

Eingereicht von
Fraktion DIE LINKE

Betreff:
**Erwerbsminderung bei Menschen mit Behinderungen im Eingangs- und
Berufsbildungsbereich**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.04.2018

schriftliche Beantwortung

Sachverhalt:

Am 16.2.2018 hat das Sozialgericht Augsburg (AZ: 8 SO 143/17) entschieden, dass bei Menschen mit Behinderungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eine volle Erwerbsminderung unterstellt werden kann.

Dazu fragen wir an:

1. Wie handhabt die Stadt Leipzig Anträge auf Grundsicherung von Menschen mit Behinderungen, die den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durchlaufen?
2. Wie viele Anträge auf Grundsicherung in diesem Bereich wurden seit 2016 gestellt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Wie viele der Anträge wurden abgelehnt?
4. Sind derzeit Klageverfahren gegen die Stadt Leipzig aus diesem Rechtsbereich anhängig (Anzahl und Instanzen angeben)?
5. Welche Rechtsauffassung vertritt die Stadt Leipzig für diesen Bereich der Grundsicherung?